

12909/AB
vom 13.02.2023 zu 13229/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.011.614

Wien, am 13. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Dezember 2022 unter der Nr. **13229/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schließung mutmaßlich staatsfeindlicher Moscheen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Keine der Moscheeneinrichtungen, denen seit 2018 auf Basis des Vereins- oder des Islamgesetzes die Rechtspersönlichkeit entzogen wurde, musste durch diese Maßnahme dauerhaft den Betrieb einstellen.*
 - a. *Sind in Bezug auf die genannten Moscheeneinrichtungen nach der Aufhebung der Bescheide weitere Schritte erfolgt, um eine permanente Schließung zu erwirken?*
 - b. *Ist die dauerhafte Schließung von Moscheen basierend auf der geltenden Rechtslage überhaupt möglich?*

Ich ersuche um Verständnis, dass von einer Beantwortung der Frage aufgrund der Grenzen des parlamentarischen Interpellationsrechts, meiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit sowie des Datenschutzes Abstand genommen wird.

Bloße Einschätzungen oder Rechtsmeinungen sind kein Gegenstand des Interpellationsrechtes. Das Fragerecht dient insbesondere auch nicht dazu, Rechtsgutachten von Bundesministerien einzuholen, weshalb bei diesbezüglichen Fragen von einer Beantwortung abgesehen wird.

Zur Frage 2:

- *Bereits im Jahr 2021 teilte das Innenministerium in einer Anfragebeantwortung zum politischen Islam (4718/AB vom 19. Februar 2021) mit, dass die konkreten legitistischen Überlegungen zum Vereinsgesetz noch nicht abgeschlossen sind. Sind derzeit Gesetzesänderungen im Bereich des Vereinsgesetz geplant, um mehr Handhabe bei Vereinen mit staatsfeindlichen Tendenzen zu haben?*
 - a. *Falls ja: Welche konkreten Maßnahmen wurden gesetzt, um einen Gesetzesentwurf zu erwirken (Arbeitsgruppen, Treffen mit anderen Ressorts, ...)?*
 - b. *Falls ja: Ist das Kultusministerium in die legitistischen Überlegungen eingebunden?*
 - c. *Falls ja: Wann plant Ihr Ressort, die Gesetzesänderung vorzulegen?*
 - d. *Falls nein: Aus welchen Gründen ist hier keine Reform geplant?*
 - e. *Falls nein: Welche anderen Maßnahmen sind geplant, um mehr Handhabe bei Vereinen mit staatsfeindlichen Tendenzen zu haben?*

Bereits mit dem ersten Anti-Terror-Paket des Bundesministeriums für Inneres – kundgemacht am 27. Juli 2021 – wurden insbesondere der Anwendungsbereich des Symbole-Gesetzes auf weitere sicherheitsgefährdende Gruppierungen erweitert und die Möglichkeit zur Entziehung der Staatsbürgerschaft – im Falle der Verurteilung wegen bestimmter terroristischer Straftaten – geschaffen.

Mit dem zweiten Anti-Terror-Paket des Bundesministeriums für Inneres – kundgemacht am 13. Dezember 2021 – wurde insbesondere die Zusammenarbeit einerseits zwischen den Vereinsbehörden und dem Kultusamt sowie andererseits zwischen den Vereins- und Waffenbehörden und den Strafverfolgungsbehörden verbessert.

Zur Frage 3:

- *Welche konkreten Deradikalisierungsmaßnahmen stehen dem Innenministerium zur Verfügung, um die Verbreitung vom radikalem Gedankengut in religiösen Vereinen zu unterbinden?*
 - a. *Welche Maßnahmen werden von Ihrem Ministerium konkret gesetzt, um der Entwicklung von radikalem Gedankengut in religiösen Vereinen vorzubeugen?*

Seit dem Jahr 2017 besteht das Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED). Hier stimmen sich unter Koordination des Bundesministerium für Inneres Vertreterinnen und Vertreter aus unterschiedlichen Ministerien, den Bundesländern, der Zivilgesellschaft, dem Städte- und dem Gemeindebund sowie anlassbezogen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung in regelmäßigen Abständen zu strategischen Aspekten von Extremismusprävention und Deradikalisierung in Österreich ab. Darüber hinaus kann als Präventionsmaßnahme das Projekt „Kompass“ angeführt werden, wobei hier mehrere Akteure – unter anderem die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst und der Verein NEUSTART – beteiligt sind und der Schwerpunkt auf der Betreuung von Einzelpersonen liegt.

Dabei handelt es sich um ein Ausstiegs- und Deradikalisierungsprogramm, das sich an Personen richtet, die freiwillig aus einer extremistischen Szene und Ideologie aussteigen wollen und bezieht alle Formen des Extremismus (zum Beispiel rechtsextremistisch, islamisch-extremistisch, etc.) mit ein. Ziel des Projektes ist die Distanzierung radikalizierter Personen von extremistischen Ideologien und die Ermöglichung der Resozialisierung und Reintegration.

Zur Frage 4:

- *Steht das Innenministerium in Kontakt mit Vereinsträgern religiöser Vereine, um die Verbreitung von staatsfeindlichem Gedankengut zu unterbinden?*
 - a. *Wenn ja, wie oft und in welcher Form findet ein Austausch statt?*

Die Landesämter Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung stehen im Rahmen von Sicherheitsdialogen im laufenden Kontakt mit Vertretern religiöser Einrichtungen. Durch diese regionale Durchführung von Sicherheitsdialogen durch die Sicherheitsbehörde können frühzeitig Radikalisierungstendenzen erkannt und gemeinsame Strategien – um diesen entgegenzuwirken – erarbeitet werden. Im Vordergrund dieser Sicherheitsdialoge stehen der persönliche Kontakt, das gegenseitige Verständnis, sowie die gemeinsame Erarbeitung von Präventionsstrategien in Bezug auf Radikalisierungs- und Extremismustendenzen.

Im Jahr 2022 fanden österreichweit über 300 Sicherheitsdialoge statt.

Gerhard Karner

